

## MERKBLATT

### **Verlängerung der Bearbeitungszeit/Betreuungsvereinbarung**

Im Rahmen der Zulassung zur Promotion wird auf Grundlage des von Ihnen eingereichten Zeit- und Arbeitsplan eine Bearbeitungszeit ermittelt. Die Betreuungsvereinbarung zwischen Promovierenden und Betreuenden wird für diese Bearbeitungszeit abgeschlossen.

Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist auf Antrag möglich (PromO Fak GW §6 (8)).

Die Verlängerung erfolgt über einen formlosen, schriftlichen Antrag, den Sie rechtzeitig (wir empfehlen mindestens 2 Monate) vor Ablauf der Bearbeitungszeit an den Promotionsausschuss stellen. Außerdem muss ein weiteres Schreiben vorliegen, in dem Ihr Betreuer/ Ihre Betreuerin die Verlängerung befürwortet und seine/Ihre Bereitschaft zur Unterzeichnung einer neuen Betreuungsvereinbarung bekundet. Fügen Sie ihrem Antrag bitte auch Ihren neuen Arbeits- und Zeitplan bei, auf Grundlage dessen die neue Bearbeitungszeit ermittelt wird.

Im Falle eines erfolgreichen Antrags muss eine neue Betreuungsvereinbarung zwischen Ihnen als Antragsteller/in und Ihrem zuständigen Betreuer unterschrieben werden und ein Exemplar im Promotionsbüro eingereicht werden.

Der Zeitraum der Verlängerung geschieht in Absprache mit den Betreuerinnen/Betreuern.